

Interpellation Heiner Vischer betreffend Herausgabe von Listen von Jungwählerinnen und Jungwählern

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Verfügt die Gemeinde Riehen über Listen von Jungwählerinnen und Jungwählern?*

Nein.

2. *Wenn ja,*

2.1. hat sie diese auf Anfrage weitergegeben?

2.1.1. Wenn ja, an welche Organisationen?

2.1.2. Wer kann solche Listen anfordern?

2.1.3. Wird der Gemeinderat auch für die kantonalen Wahlen 2024 solche Listen zur Verfügung stellen?

3. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Datenschutzkonformität, falls solche Listen weitergegeben worden sind?*

Die Gemeinde Riehen hat keine Listen von Jungwählerinnen und Jungwählern weitergegeben oder diesbezüglich eine Anfrage erhalten, weshalb sie auch keine Überprüfung nach Datenschutzkonformität vorgenommen hat. Grundsätzlich unterliegt die Herausgabe von Personendaten strengen Anforderungen.

Riehen, 29. August 2023

Gemeinderat Riehen